

01. September 2023

Veröffentlichung gemäß Offenlegungsverordnung – Einzelheiten

FOS Rendite und Nachhaltigkeit

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Eigenschaften und gilt als Produkt im Sinne von Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Dieser Fonds verpflichtet sich, teilweise in nachhaltige Anlagen zu investieren. Um sicherzustellen, dass diese nachhaltigen Investitionen keinen wesentlichen Schaden für die ökologischen oder sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen verursachen, werden die folgenden Prozesse implementiert:

DNSH Bewertung

Die Bewertung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung ("DNSH Bewertung") vorliegt, ist integraler Bestandteil der Feststellung, ob eine nachhaltige Investition gemäß Art. 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung vorliegt.

Integration von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Im Rahmen der DNSH-Bewertung werden alle verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung integriert. Die Integration erfolgt über die Verwendung konkreter Ausschlusskriterien sowohl auf Ebene kontroverser Geschäftsfelder als auch normenbasiert. Zusätzlich wird über die Verwendung des best-in-class Ansatzes (Prime Status bei ISS ESG) sichergestellt, dass Unternehmen, die die Erreichung der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen werden.

Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

Die Safeguard-Bewertung ist integraler Bestandteil der Feststellung, ob eine nachhaltige Investition gemäß Art. 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung vorliegt, Im Rahmen der Safeguard-Bewertung stellt die Gesellschaft fest, ob Unternehmen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen und UN-Leitprinzipien stehen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Gesellschaft bewirbt mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, soziale Normen sowie Unternehmensführung (Governance) und der allgemeinen

ESG-Qualität, indem eine Ausschlussstrategie unter Berücksichtigung folgender Ausschlusskriterien, angewendet wird: (1)Klima- und Transitionsrisiken, (2)Norm-Verstöße im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte. Kundenund Umweltsicherheit Geschäftsethik, (3)Im Bereich ESG-Qualität werden Emittenten allgemein zu ihrer Vergleichsgruppe in Bezug gesetzt und bei einem schlechten Vergleichsergebnis ausgeschlossen, (4)Kontroverse Sektoren und kontroverse Tätigkeiten, (5)Kontroverse Waffen. Die Gesellschaft bewirbt mit diesem Fonds zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisten.

Anlagestrategie

Dieser Fonds verfolgt eine Multi-Asset-Strategie. Das Fondsvermögen wird vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Fonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ist ein wesentlicher Bestandteil der unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethodik und wird über die Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend überwacht. Weitere Details der Anlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den besonderen Anlagebedingungen entnommen werden.

Website Produktoffenlegung gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 für Finanzprodukte im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088.

ESG-Bewertungsmethodik

Wertes erfüllen **Fonds** Nachhaltigkeitskriterien. In der Nachhaltigkeitsanalyse Unternehmen, Ländern und Organisationen werden Umwelt-, Sozial-Unternehmensführungs-Kriterien bewertet. Fondsmanagement DWS Investment GmbH und der Anlageberater Deutsche Oppenheim Family Office AG (DOAG) legen bei den Untersuchungskriterien für Unternehmen besonderes Augenmerk auf Produkte und Dienstleistungen, Corporate Governance und Business Ethics sowie Umweltmanagement und Öko-Effizienz. Bei der Länderanalyse stehen die Bereiche Institutionen und Politik, soziale Bedingungen, Infrastruktur, Umweltbestand und Umweltbelastungen im Fokus. Der vom Fonds verwendete Nachhaltigkeitsfilter basiert auf anerkannten Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes. So wird im Rahmen des Best-in-Class-Ansatzes über ein entsprechendes Rating eine anspruchsvolle Mindest-Nachhaltigkeitsleistung der Emittenten definiert (Prime Status von Institutional Shareholder Service Germany AG). Zudem werden umfangreiche Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsratings werden die Emittenten unter anderem anhand folgender Kriterien bewertet:

Unternehmen

Umwelt

- Umweltmanagement in Bereichen wie Klima, Energie und Wasser
- Ökologische Wirkung des Produktportfolios
- Integration ökologischer Aspekte in die Produkte und

Produktion sprozesse

- Öko-Effizienz in Bezug auf Ressourcenverbräuche und Emissionen
- Soziales
- Arbeitsstandards im Unternehmen und in der Lieferkette
- Beachtung der Menschenrechte
- Beziehungen zur Öffentlichkeit, zu Behörden und zur Politik, zum Beispiel hinsichtlich Steuerzahlungen und Lobbyaktivitäten
- Produkt- und Kundenverantwortung, unter anderem die soziale Wirkung des Produktportfolios
- Gute Unternehmensführung und Wirtschaftsethik

<u>Staaten</u>

Umwelt

- Natürliche Ressourcen
- Klimawandel und Energie
- Produktion und Konsum
- Soziales
- Politisches System
- Menschen- und Grundrechte
- Soziale Bedingungen

Es werden folgende Themenbereiche durch Ausschlusskriterien (Komplettausschlüsse oder Ausschlüsse auf Basis von Umsatzschwellen) berücksichtigt:

<u>Unternehmen</u>

- Arbeitsrechtskontroversen
- Atomenergie
- Alkohol
- Fossile Brennstoffe
- Grüne Gentechnik
- Gewaltverherrlichende Videospiele
- Glücksspiel
- Kinderarbeit
- Palmöl
- Pestizide
- Pornografie
- Korruption
- $-\,Menschenrechtskontroversen$

- Rüstung
- Tabak
- Tierschutz
- Umweltkontroversen

Staaten

- Arbeitsrechtskontroversen
- Atomenergie
- Atomwaffen
- Autoritäre Regime
- Biodiversität
- Diskriminierung
- Energieversorgung
- Geldwäsche
- Kinderarbeit
- Klimaschutz
- Korruption
- Menschenrechtskontroversen
- Presse/Medienfreiheit
- Rüstungsbudget
- Todesstrafe
- Vereinigungsfreiheit
- Weltfriedensindex

Zudem gilt für den Fonds ausdrücklich, dass Emittenten ausgeschlossen sind, die Umsätze

- aus der Herstellung oder dem Vertrieb aufgrund von internationalen Konventionen (zum Beispiel Chemiewaffenkonvention) von geächteten Waffen generieren,
- zu mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas) oder Atomstrom generieren,
- zu mehr als 5% aus der Förderung von Kohle generieren,
- zu mehr als 5% aus der Förderung von Erdöl generieren,
- zu mehr als 5% aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand generieren,
- zu mehr als 5% aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölschiefer generieren

Es dürfen keine Emittenten erworben werden, die ihren Umsatz durch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von Atomenergie sowie Förderung von Uran generieren. Es dürfen Emittenten erworben werden, die ihren Umsatz durch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von Erdgas sowie Förderung von Erdgas generieren. Die Gesellschaft erhält von der Institutional Shareholder Service Germany AG erstellte Listen, die Emittenten enthalten, die den Ansprüchen der Nachhaltigkeitsanalyse von Institutional Shareholder Service Germany AG genügen und den Filtervorgaben des Anlageberaters entsprechen. Investmentanteile erfüllen die Nachhaltigkeitskriterien und können erworben werden, wenn die Investmentvermögen die Voraussetzungen des Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung erfüllen und dies sich unmittelbar aus deren Anlagebedingungen ergibt.

Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung

Unternehmen, in die investiert wird, müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bezüglich: soliden Managementstrukturen, Umgang / Vergütung Arbeitnehmer, Einhaltung Steuervorschriften. Daneben wird im Rahmen des Best-in-Class-Ansatzes über ein entsprechendes Rating eine anspruchsvolle Mindest-Nachhaltigkeitsleistung der Emittenten auch im Governance Berreich definiert (Prime Status von Institutional Shareholder Service Germany AG).

Website Produktoffenlegung gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 für Finanzprodukte im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Aufteilung der Investitionen

Dieser Fonds investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Innerhalb dieser Kategorie qualifizieren sich mindestens 25% des Nettovermögens des Fonds als nachhaltige Anlagen im Sinne des Artikels 2(17) SFDR. Bis zu 10% der Anlagen stehen nicht im Einklang mit den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen. Derzeit werden keine Derivate verwendet, um die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Zum Zwecke der Anlagerichtlinienüberwachung Kodierungsprozess eingerichtet, bei dem die im Prospekt beschriebene Anlagepolitik und die darin enthaltenen Anlagegrenzen entsprechend in das Anlageverwaltungssystem kodiert werden. Dies gilt insbesondere für die jeweiligen ESG-Anlagegrenzen. Die Anlagegrenzen werden täglich vor und nach dem Handel im Anlageverwaltungssystem überwacht, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu gewährleisten. Bei der Überwachung vor dem Handel wird sichergestellt, dass die Anlagegrenzen bereits vor dem eigentlichen Handel eingehalten werden. Wurde dennoch ein Verstoß festgestellt, wird der Verstoß hinsichtlich seiner Ursache und seines Umfangs untersucht sowie gemäß den gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen und Leitlinien adressiert und berichtigt.

Methoden für ökologische und soziale Merkmale

Das Fondsmanagement legt bei den Untersuchungskriterien für Unternehmen besonderes Augenmerk auf Produkte und Dienstleistungen, Corporate Governance und Business Ethics sowie Umweltmanagement und Öko- Effizienz. Bei der Länderanalyse stehen die Bereiche Institutionen und Politik, soziale Bedingungen, Infrastruktur, Umweltbestand und Umweltbelastungen im Fokus. Der vom Fonds verwendete Nachhaltigkeitsfilter basiert auf anerkannten Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes. So wird im Rahmen des Best in- Class-Ansatzes über ein entsprechendes Rating eine

anspruchsvolle Mindest-Nachhaltigkeitsleistung der Emittenten definiert (Prime Status von Institutional Shareholder Service Germany AG). Zudem werden umfangreiche Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Datenquellen und- verarbeitung

Bei der Auswahl nachhaltiger Geldanlagen stützt sich die DOAG auf das Research von ISS ESG. ISS ESG ist seit 1993 auf dem Markt für nachhaltige Geldanlagen tätig. Es versorgt die DOAG mit Informationen über das soziale und ökologische Verhalten von Unternehmen, Ländern und Organisationen und bietet der DOAG potenzielle Investitionsmöglichkeiten auf der Grundlage von vordefinierten Kriterien.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die von der DOAG verwendeten ESG-Bewertungen stammen aus Datenquellen, die der DOAG im Rahmen von Lizenzen mit dem kommerziellen ESG-Drittdatenanbieter ISS ESG zur Verfügung gestellt werden. Listen, die von der Institutional Shareholder Service Germany AG zusammengestellt wurden, dienen als Datengrundlage. Diese Listen enthalten Emittenten, die die Anforderungen der Nachhaltigkeitsanalyse der Institutional Shareholder Service Deutschland AG sowie den Filter-Vorgaben des Anlageberaters

entsprechen. Einschränkungen bei den Nachhaltigkeitsdaten ergeben sich vor allem dadurch, dass sie mit einem hohen Maß an Subjektivität behaftet sein können (z.B. bei qualitativen ESG-Ratings oder Schätzverfahren für numerische Daten). ISS ESG oder sein Inhaltsanbieter übernehmen keine Haftung für etwaige Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen in solchen Daten/Berichten im Hinblick auf Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität.

Sorgfaltspflicht

Für die Prüfung bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten eines Finanzprodukts gelten die einschlägigen internen Richtlinien, sowie die wichtigsten operativen Dokumente und Handbücher. Die Prüfung beruht auf der Verfügbarkeit von ESG-Daten, die die Verwaltungsgesellschaft von externen ESG-Datenanbietern bezieht. Neben der externen Qualitätssicherung durch die Datenanbieter verfügt die DWS über Prozesse und Führungsgremien, die die Qualität der ESG-Signale kontrollieren.

Mitwirkungspolitik

Mit den einzelnen Emittenten kann ein Engagement in Fragen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Performance, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themen wie Offenlegung, Unternehmenskultur und Vergütung, eingeleitet werden. Die Tätigkeit kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Unternehmenssitzungen oder aktive Einflussnahme über schriftliche Kontaktwege ausgeübt werden.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang steht

Website Produktoffenlegung gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 für Finanzprodukte im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Versionshistorie gemäß Art. 12 der Verordnung (EU) 2019/2088

Version	Datum	Erläuterung zu den Änderungen
V03	1. September 2023	Aktualisierung der ESG Filterkriterien
V02	1. Januar 2023	Anpassung der Struktur, des Inhalts und der Detailtiefe gemäß den Vorgaben der
		Artikel 25 – 36, sowieo der Artikel 38 - 49 der delegierten Verordnung (EU)
		2022/1288